

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.328.221

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6528/J-NR/2021

Wien, am 2. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Mai 2021 unter der Nr. **6528/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterhaltsvorschüsse und Unterhaltsklagen im Jahr 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Kinder bezogen im Jahr 2020 einen Unterhaltsvorschuss in Österreich (aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, Bürgern aus EU-Staaten und Drittstaaten)?*

	Österreich	EU, ohne Ö	Drittstaat	nicht angegeben
Anzahl Kinder	39 292	4 542	2 700	45

Zur Frage 2:

- *Wie hoch waren die insgesamt ausbezahlten Beträge an die anspruchsberechtigten Kinder im Jahr 2020 (aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, Bürgern aus EU-Staaten und aus Drittstaaten)?*

	Österreich	EU, ohne Ö	Drittstaat	nicht angegeben
Ausbezahlte Beträge	118 774 905,13	12 373 098,79	6 069 721,43	180 980,00

Zur Frage 3:

- *Wie hoch waren 2020 die Rückzahlungen von Unterhaltsvorschüssen (aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, Bürgern aus EU-Staaten und aus Drittstaaten)?*

	Österreich	EU, ohne Ö	Drittstaat	nicht angegeben
Rückzahlungen	80 342 625,61	5 119 365,64	2 036 591,32	2 016 753,75

Zur Frage 4:

- *Welche Altersverteilung lag bei den anspruchsberechtigten Kindern im Jahre 2020 vor und wie hoch waren die jeweils ausbezahlten Beträge im Durchschnitt (gesplittet nach den Altersstufen 0-7, 7-14 bzw. 14-18)?*

	0 bis 7 Jahre	7 bis 14 Jahre	14 bis 18 Jahre
Anzahl Kinder	9 298	23 683	20 553
ausbezahlte Beträge	21 429 157,35	64 742 892,64	51 223 249,36
Durchschnitt/Jahr	2 304,71	2 733,73	2 492,25

Bei dieser Auswertung ist zu beachten, dass Kinder aus technischen Gründen in zwei Altersklassen gezählt werden, sofern der 7. bzw. 14. Geburtstag im Auswertungsjahr liegt.

Allgemein ist anzumerken, dass sich sämtliche Daten geringfügig von jenen der UV-Statistik unterscheiden können, weil es sich um eine Auswertung von Echtdaten handelt.

Zur Frage 5:

Wie lautet die Verteilung der anspruchsberechtigten Kinder im Jahre 2020 gemäß den einzelnen gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen (§§ 3, 4 Z 1-4 Unterhaltsvorschussgesetz)?

	§ 3 und § 4 Z 1	§ 4 Z 2	§ 4 Z 3	§ 4 Z 4
	Rechtsgrund 1	Rechtsgrund 2	Rechtsgrund 3	Rechtsgrund 6
Kinder	43 768	1 186	1 513	20

Rechtsgrund 0
92

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Wie viele Unterhaltsklagen wurden im Jahr 2020 von minderjährigen Kindern (bzw. ihren gesetzlichen Vertretern) eingebracht (gesplittet nach den Altersstufen 0-7,7-14 bzw. 14-18)?*
- *7. Wie viele Unterhaltsklagen wurden im Jahr 2020 von minderjährigen Kindern (bzw. ihren gesetzlichen Vertretern) eingebracht (gesplittet nach den Altersstufen 0-7,7-14 bzw. 14-18)?*

Diese Fragen können mangels einschlägiger automatisierter Auswertungsmöglichkeiten leider nicht beantwortet werden. Eine bundesweite händische Auswertung aller gerichtlichen Familienrechtssachen würde einen unverträglich hohen Verwaltungsaufwand auslösen, weshalb ich von der Erteilung eines solchen Auftrags an die Gerichte Abstand nehmen muss.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.